

Gott Lob die unter unmittelbarer Aufsicht des Staates stehenden Lehranstalten. Ist dagegen ein Prinzipal unvorsichtig genug, seine Lehrlinge aus Dorf- oder Klippschulen zu rekrutiren, nun, dann schlimm genug für ihn selbst, für sein Geschäft und seine Zöglinge! Ein wissenschaftliches Examen ist aber auch außerdem bei einem seit mehreren Jahren dem praktischen Geschäftsleben einverleibten jungen Manne ein Unding. Wie mancher Examinand möchte da durch den pythagoreischen Lehrsatz in Verlegenheit gesetzt werden, den er doch zu seiner Zeit schon in Quarta so herrlich inne hatte (denn wohl nur wenige junge Buchhändler möchten sich während und nach der Lehrzeit noch mit mathematischen Studien erlustigen!)

Am passendsten dürfte von allen Disciplinen wohl die Sprachwissenschaft erscheinen. Nun, die wichtigsten lebenden Sprachen lernt ja heut zu Tage jeder Gebildete aus eigenem Antriebe und aus Einsicht ihrer Nothwendigkeit. Aber auch aus einem andern Grunde steigt dem Schreiber dieses ein Bedenken auf. Er kennt aus früherer Zeit her einen Gehülfen, der bei den herrlichsten Gaben dem Geschäfte lange Jahre hindurch eine treue, wahrhaftige Stütze im edelsten Sinne des Wortes gewesen, der Mittelpunkt gleichsam, um den sich Alles drehte, und doch sprach dieser seltene junge Mann nur seine Muttersprache, und auch die nur in einer starken dialektischen Färbung. Trotzdem hat er dem Geschäfte hundertfach mehr genützt, als mancher Andere im Stande gewesen wäre, dem vielleicht sechs Sprachen zu Gebote stehen.

Als ein entgegengesetztes Beispiel möge ein dem Schreiber dieses gleichfalls persönlich bekanntes Individuum dienen, ein sogenannter thätiger Buchhändler, der mit allen Sprachen Europens kokettirt und renommirt, dabei aber die einfachsten französischen Eigennamen, wenn sie gedruckt vor ihm stehen, in der Aussprache dergestalt verhunzt, daß ein halbwegs gebildetes Gehör davon zerrissen zu werden Gefahr läuft. Abgesehen davon, daß dem Zweiten, im schreiendsten Gegensatz zu dem Ersten, jede moralische Bürgschaft mangelt, die auch durch keine Examinations-Commission zu ermitteln, obwohl sie in jetziger Zeit bei den überaus schwankenden Handelsverhältnissen eine rein unerlässliche Nothwendigkeit ist, — ganz abgesehen davon stellen wir jetzt diese Zwei, in andrer Sphäre so tüchtig, vor ein Collegium, das über ein dem heutigen Geschäftsmann so nothwendiges Hülfsmittel wie die bekanntesten lebenden Sprachen es in der That sind, examinirt, müßten nicht Beide aufs Glänzendste durchfallen? Bei Beiden würde der buchhändlerische Theil des Collegiums vollkommen befriedigt, die gelehrte Hälfte dagegen bekäme von der Bildung Beider eine wenig vortheilhafte Ansicht, obwohl sie praktisch als Buchhändler, wenn auch jeder in seiner Weise, Vorzügliches leisten. Das sind einzelne Beispiele, höre ich hier vielleicht einwenden. Nicht doch, handelte es sich hier darum, noch mehr flüchtige Portraits zu entwerfen, es ständen wahrlich aus einer nicht zu reichen eigenen Bekanntschaft noch Originale genug zu Diensten. Aber es möchten auch nur einzelne Individuen sein, die in der ersten Zeit zum Examen erscheinen würden, denn daß die buchhändlerische Jugend sich „zu den Examinibus drängen“ werde, wie der Hr. Verf. so sehr hofft, ist wohl dem gesunden Sinn der Mehrzahl nach kaum zu erwarten. Ebenso gewagt aber ist die Annahme, daß „der, welcher sich vor dem Examen scheut, seine Unfähigkeit in den meisten Fällen schon dadurch eingestehen würde.“ Von der Werthlosigkeit einer solchen Einrichtung überzeugt werden Gehülfen, namentlich solche, die schon Jahre hindurch ihren Prinzipalen durch die That es bewiesen, was diese von ihnen zu erwarten haben, nichts weiter darin sehen als einen ganz unpassend angebrachten Hang zur Schulmeisterei.

Zum Schluß erwähnt der Hr. Verf. noch der bereits jetzt schon bestehenden Prüfungen von Seiten des Staats. In Bezug auf den Preussischen Staat ist gesetzlich keine Prüfung vorgeschrieben. Nur als

eine Anmerkung ist dem betreffenden Paragraphen beigefügt, daß, im Fall die vorliegenden Zeugnisse keine Bürgschaft für die allgemeine Bildung leisten, die Behörde eine Prüfung verlangen könne. Faktisch ist aber schon seit Jahren kein Buchhändler in Berlin mehr geprüft worden, und das jedenfalls nur aus dem Grunde, weil die Behörde, in richtigem Erkennen unseres Standes, von der Ueberflüssigkeit eines gelehrten Examens vollkommen überzeugt ist, und die nothwendig beizubringenden resp. Abgangszeugnisse ihr Bürgschaft genug für die allgemeine Bildung sind, die übrigens dem Wortlaut nach nur so weit zu reichen braucht, als zur richtigen Auffassung der betreffenden Gesetze erforderlich ist. Daß ein Polizei-Commissarius die Prüfung vornimmt, ist dem sonst mit Ueberlegung schreibenden Hrn. Verf. wohl nur so entschlüpft, ein Polizei-Commissarius ist noch nie als wissenschaftlicher Examinator aufgetreten.

Es folgen nun allerdings noch einige Punkte, als Ehrenpreis, Studienjahr, Instructionsreise — alle trefflich geschaffen, um näher beleuchtet zu werden, doch gebieten hier leider Zeit und Raum inne zu halten. Auch sind dies alles erst Folgen der Examina und stehen daher an sich schon als solche noch zu fern, um sie für jetzt in den Kreis einer speciellen Besprechung zu ziehen.

Möchten wir doch nur der von allen Seiten so rüstig angestrebten freieren Entwicklung des Einzelnen wie der Gesamtheit folgen *) und dergleichen mittelalterliche Zunft- und Innungsversuche, die jede Selbstständigkeit des Geistes tödten, für immer bei Seite legen.

H. K.

*) Der Herr Verfasser spricht selbst in Nr. 3 d. B.-Bl. von dem Unkaufmännischen unsers Verkehrs und möchte doch trotzdem gern gelehrte Examina einführen!

Ehrenbezeichnung.

Se. Maj. der König von Preußen haben dem Verlagsbuchhändler Bernh. Tauchnitz jun. zu Leipzig den rothen Adler-Orden 4. Kl. verliehen.

Berichtigung eines geographischen Fehlers.

Der Flecken Mückenberg, im südöstlichen Winkel des Reg.-Bez. Merseburg liegend, ist in Stieler's Deutschland, in den neuern Charten von Weiland, in Wörl's Charte von Deutschland, sowie in Volger's Handbuch der Geographie fälschlich unter dem Namen Mückenburg eingetragen. Die Schuld hiervon trägt unstreitig Engelhards Charte von Preußen, in der dieser Fehler zuerst bemerkbar wird, und aus ihr, da diese Charte als halbofficiell gilt, sorglos copirt, in jene übergegangen ist. In allen frühern Charten und geographischen Werken, soweit ich Gelegenheit hatte sie nachzusehen, ist der richtige Name Mückenberg zu finden. — Ich bitte die Verleger geographischer Werke, ihre geogr. Autoren und Chartenzeichner auf diesen Fehler aufmerksam machen zu wollen, damit er, so unbedeutend er immer ist, doch beseitigt werde.

Halle, den 28. Decbr. 1847.

Eduard Anton.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Französische Literatur.

ALMANACH-BOTTIN, du commerce de Paris, des départements de la France et des principales villes du monde, contenant, etc., 600,000 adresses ou renseignements; par Bottin, 1848. In-8. Paris, 20, rue J.-J.-Rousseau, 12 fr.

CATALOGUE d'une collection très-considérable de livres imprimés par les Elzevirs, de format in-folio, in-4. et in-8., recueillis par un bibliophile pendant ces vingt dernières années, en France et dans les pays étrangers; accompagné de curieuses notes bibliographiques, et pouvant servir à l'étude de la bibliographie elzevirienne. In-8. Paris, Panckoucke, 10 fr.